

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 20. Januar

Nr. 3

2006

Inhalt:

- 9 Neubau einer 6-stufigen Realschule mit 2-fach Turnhalle in Kösching - Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1
- 10 Bürgermeisterdienstbesprechung
- 11 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006
- 12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006
- 13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2006
- 14 Gebührensatzung des ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt
- 15 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 53 „Xaver- Ernst-Siedlung“ Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (Markt Gaimersheim)

Bekanntmachungen des Landratsamtes

9 **Neubau einer 6-stufigen Realschule mit 2-fach Turnhalle in Kösching - Vergabebekanntmachung nach VOB § 17 a Abs. 4, Nr. 1**

- 1) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)
Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt
Tel. 08421/70248, Fax 08421/70229
- 2a) Vergabeverfahren: Offenes Verfahren
- 2b) Art des Auftrags: Ausführung von Baumaßnahmen
- 3a) Ort der Ausführung: D – 85092 Kösching
- 3b) Art und Umfang der Leistung:
Schulgebäude: Massivbauweise, 3-geschossig,
ca. 29.000 cbm umbauter Raum.
Turnhalle: Massivbauweise, ca. 9.000 cbm
umbauter Raum
Landschaftsbau für Außen- und Freisportanlagen

Gewerk 25: Natursteinarbeiten

- Treppenstufen innen, Granit ca. 160 Stufen
- Fensterbretter Granit ca. 80 lfdm
- Boden, Jura matt ca. 175 qm

Gewerk 26: Schlosserarbeiten

- Galeriegeländer ca. 200 lfdm
- Treppengeländer ca. 55 lfdm
- Fluchttreppe außen 1 Stück

Gewerk 29: Schreinerarbeiten

- Innentüren, kunststoffbeschichtet 142 Stück
- Mobile Trennwand ca. 15 lfdm
- WC-Trennwandanlage für 30 WC's

Gewerk 31: Malerarbeiten

- Innenanstrich Wände ca. 5.100 qm
- Innenanstrich Decken ca. 6.000 qm
- Außenanstrich ca. 400 qm

Gewerk 38: Möblierung Klassenzimmer

Liefern und montieren von Klassenzimmermöbel für
15 Klassenzimmer

- Einzeltische ca. 180 Stück
- Doppeltische ca. 180 Stück
- Stühle ca. 500 Stück
- Tafeln ca. 15 Stück
- Schränke ca. 30 Stück

3c) Aufteilung in Lose: Nein

3d) Erbringen von Planungsleistungen: Nein

4a) Ausführungsfristen:

Gewerk 25: ca. 19. KW 06 – 25. KW 06

Gewerk 26: ca. 10. KW 06 – 20. KW 06

Gewerk 29: ca. 15. KW 06 – 30. KW 06

Gewerk 31: ca. 23. KW 06 – 30. KW 06

Gewerk 38: ca. 22. KW 06 – 27. KW 06

5a) Anforderung der Verdingungsunterlagen beim:

Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2,

Zimmer Nr. 140 / 1. Stock

D – 85072 Eichstätt

Tel. 08421/70248, Fax: 08421/70229

5b) Anforderungen schriftlich mit Vorlage eines Verrechnungsschecks für:

Gewerk 25: 25,00 €

Gewerk 26: 30,00 €

Gewerk 29: 35,00 €

Gewerk 31: 25,00 €

Gewerk 38: 40,00 €

bei Adresse siehe 5a)

Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.

Der Unkostenbeitrag an den Ausschreibenden entfällt für Teilnehmer am Staatsanzeiger Online System. Diese können die kompletten Ausschreibungsunterlagen im Internet einsehen und downloaden. Informationen dazu erhalten Sie unter www.baysol.de oder unter Tel. (+49)89/69390711.

Versand der Leistungsverzeichnisse ab 01.02.2006

6a) Angebotseröffnung:

Gewerk 25: 23.02.2006 – 11.00 Uhr

Gewerk 26: 23.02.2006 – 11.15 Uhr

Gewerk 29: 23.02.2006 – 11.30 Uhr

Gewerk 31: 23.02.2006 – 11.45 Uhr

Gewerk 38: 23.02.2006 – 12.00 Uhr

6b) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:

siehe Anschrift unter 5.a)

6c) Sprache, in der das Angebot abzufassen ist:

deutsch

7a) Personen, die bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen:

- Bieter und deren Bevollmächtigte
- 7b) Termine siehe 6 a)
Adresse siehe 5 a)
- 8) Geforderte Sicherheiten:
- Vertragserfüllungsbürgschaft 5 % der Bruttoauftragssumme
- Gewährleistungsbürgschaft 3 % der Bruttoschlussrechnungssumme
- 9) Zahlungsbedingungen nach VOB/B § 16
- 10) Rechtsform von Bietergemeinschaften, an die der Auftrag vergeben wird:
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- 11) Geforderte Eignungsnachweise
Der Bieter hat zum Nachweis seiner Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit Angaben zu machen gemäß VOB/A § 8 Nr. 3 (1) Buchstabe a – f.
Der Bieter hat eine Bescheinigung der Berufsgenossenschaft vorzulegen. Bieter, die ihren Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland haben, haben eine Bescheinigung des für sie zuständigen Versicherungsträgers vorzulegen.
- 12) Termin, bis zu dem der Bieter an sein Angebot gebunden ist:
31.03.2006
- 13) Kriterien für die Auftragserteilung:
das wirtschaftlich günstigste Angebot
- 15) Auskünfte zum Verfahren erteilt:
Anschrift siehe Nr. 5a)
Vergabepflichtstelle (§ 103 GWB)
Regierung von Oberbayern, Vergabekammer Südbayern
Maximilianstraße 39, D – 80538 München

Landratsamt Eichstätt, 16.01.2006
gez. Dr. Bittl, Landrat

10 Bürgermeisterdienstbesprechung

Am Donnerstag, 26. Januar 2006, 14:00 Uhr findet im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Eichstätt eine Bürgermeisterdienstbesprechung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Kommunale Versicherungskonzepte
2. 1-€-Jobs; Übernahme des Verwaltungsaufwands durch „Eichstätter Dienste“
3. Zusammenarbeit der Gemeinden und dem Finanzamt bei Gewerbebeanmeldungen
4. Bauangelegenheiten
5. Verschiedenes

Bekanntmachungen der Stadt Eichstätt

11 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erläßt die Dom-Augusto-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	121.200,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	48.500,-- €
ab.	
§ 2	
Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.	
§ 3	
Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.	
§ 4	
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.	
§ 5	
Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.	

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 12.01.2006, Az.: 211/941-00, St-dom.2006.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65. Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zimmer Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, den 19.01.2006
gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

12 Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Eyb'schen Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt für das Haushaltsjahr 2006 und öffentliche Auflegung des Haushaltsplanes 2006

I.

Aufgrund des Art. 63 ff. der Gemeindeordnung in Verbindung mit Art. 29 Abs. 3 des Stiftungsgesetzes erläßt die Eyb'sche Heilig-Geist-Spital-Stiftung Eichstätt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	395.100,-- €
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	1.862.400,-- €
ab.	

Der Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs für das Haushaltsjahr 2005 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Erfolgsplan in den Erträgen mit	4.411.800,-- €
und in den Aufwendungen mit	4.507.000,-- €
und	
im Vermögensplan in den Erträgen und Aufwendungen mit	6.441.100,-- €
ab.	

§ 2

(1) Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

(2) Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Ausgaben im Vermögensplan wurde auf 2.835.000,-- € festgesetzt.

§ 3

(1) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

(2) Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan des Altenheimbetriebs werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan werden nicht beansprucht.

(2) Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan des Altenheimbetriebs werden nicht beansprucht.

§ 5

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2006 in Kraft.

II.

Das Landratsamt Eichstätt hat als Rechtsaufsichtsbehörde die Genehmigung zur Haushaltssatzung mit Schreiben vom 10.01.2006, Az: 211/941-00, St-Eyb2006.doc, erteilt.

III.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 GO i. V. mit § 4 der Bekanntmachungsverordnung für die Dauer ihrer Gültigkeit im Rathaus der Stadtverwaltung, Zi. Nr. 104, während der allgemeinen Geschäftsstunden öffentlich zur Einsicht auf.

Eichstätt, 19.01.2006

gez. Arnulf Neumeier, Oberbürgermeister

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Altenheim Pförring

13 Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring für das Haushaltsjahr 2006

Nach § 18 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring vom 29.08.1994, zuletzt geändert am 07.12.2000 in Verbindung mit Art. 41 ff. des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG), Art. 63 ff. der Gemeindeordnung (GO) erläßt die Verbandsversammlung folgende Haushaltssatzung des Zweckverbandes Altenheim Pförring:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Haushaltsjahr 2006 wird hiermit festgesetzt, er schließt

im Erfolgsplan	
in den Erträgen mit	1.958.000,-- €
in den Aufwendungen mit	2.015.000,-- €
und	
im Vermögensplan	
in den Einnahmen und Ausgaben mit	167.632,-- €
ab.	

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 0,-- € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögensplan werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Wirtschaftsplan wird auf 200.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Die Höhe des durch die sonstigen Einnahmen im Erfolgsplan nicht gedeckten Bedarfes der nach den einschlägigen Bestimmungen auf die Mitglieder des Zweckverbandes Altenheim Pförring umgelegt werden soll (Betriebskostenumlage) wird auf 0,-- € festgesetzt (Umlagesoll).

Die Höhe des im Vermögensplan nicht gedeckten Bedarfes für Investitionen (Investitionskostenumlage) wird auf 30.000,-- € (Umlagesoll) festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2006 in Kraft.

Pförring, 16.01.2006

gez. S a m i l l e r, Verbandsvorsitzender

Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt

14 Gebührensatzung des ZV Müllverwertungsanlage Ingolstadt

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt erläßt aufgrund des Art. 7 Abs. 2 und 5 des BayAbfG folgende Gebührensatzung:

§ 1 Gebührenerhebung

Der Zweckverband Müllverwertungsanlage Ingolstadt (ZV) erhebt für die Behandlung der Abfälle zur Beseitigung in der von ihm betriebenen Abfallentsorgungsanlagen Gebühren.

§ 2 Gebührenschuldner

1. Gebührenschuldner ist, wer die Abfallentsorgungsanlagen des ZV benutzt.
2. Mehrere Gebührenschuldner sind Gesamtschuldner.

§ 3 Gebührentatbestand

Eine Gebühr wird für die Behandlung von Abfällen zur Beseitigung in den Abfallentsorgungsanlagen des ZV erhoben. Die Annahme von gewerblichen Abfällen zur energetischen Verwertung erfolgt auf der Grundlage von privatrechtlichen Vereinbarungen.

§ 4 Gebührenmaßstab

Die Gebühr bestimmt sich nach dem eichrechtlich ermittelten Gewicht der angelieferten Abfälle, gemessen in Tonnen.

§ 5 Gebühr für die Entsorgung

Die Gebühr beträgt bei Abfuhr zu den Entsorgungsanlagen für Kleinanlieferer:

	0 -50 kg	=	5,80 €
Selbstanlieferer:	1 Tonne	=	230,00 €

Über 50 kg entspricht die Gebühr dem anteiligen Gebührensatz für Selbstanlieferer.

§ 6 Entstehen und Fälligkeit der Gebührenschild

Die Gebührenschild wird zwei Wochen nach Zustellung des Bescheids fällig.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2006 in Kraft.

Ingolstadt, den 02.12.2005

gez. Dr. Alfred L e h m a n n ,
Oberbürgermeister und Verbandsvorsitzender

Markt Gaimersheim**15 Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 53 „Xaver- Ernst-Siedlung“ Verfahren nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Marktgemeinderat Gaimersheim hat am 14.09.2005 den geänderten Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplans Nr. 53 „Xaver- Ernst- Siedlung“ gebilligt. Die Änderung betrifft ausschließlich die geplante Lärmschutzmaßnahme. Anstelle des ursprünglich geplanten Lärmschutzwalls kommt eine Lärmschutzwand mit Erdkeil zur Ausführung.

Der Entwurf dieses geänderten Bauleitplanes liegt mit Begründung gem. § 3 Abs. 2 BauGB **vom 25. Januar bis 10. Februar 2006**

während der allgemeinen Dienststunden im Bauamt, Rathaus, Marktplatz 3, 85080 Gaimersheim, Zimmer 13, 1. Stock zur Einsichtnahme und Erörterung für die Allgemeinheit öffentlich aus.

Während dieser Frist können Anregungen zur Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden. Für Auskünfte und Erläuterungen stehen die Mitarbeiter des Bauamtes gerne zur Verfügung.

Eine Umweltverträglichkeitsprüfung soll nicht durchgeführt werden.

Gaimersheim, 17.01.2006

Markt Gaimersheim

gez. K n a p p , 1. Bürgermeister